

Stadtbücherei Dreieich

Hausordnung

1. Die Benutzungsordnung ist von jeder Besucherin/jedem Besucher bzw. jeder Benutzerin/jedem Benutzer der Stadtbücherei zu beachten und einzuhalten.
2. Größere Taschen sind in die dafür vorhandenen Schließfächer einzuschließen. Die Schlüssel der Schließfächer sind nach der Benutzung stecken zu lassen.
3. Bei Ausleihstellen, bei denen keine Schließfächer vorhanden sind, sind die Taschen bei der Büchereileitung abzugeben.
4. Essen, Trinken, Rauchen ist nicht gestattet.
5. Tiere dürfen nicht in die Stadtbücherei mitgenommen werden.
6. Lautes Sprechen, Schreien, Singen und Herumtoben ist untersagt.
7. Die Medien und die Einrichtungsgegenstände sind schonend zu behandeln.
8. In den Regalen ist Ordnung zu halten.

Dreieich, den 10. April 1997

Stadt Dreieich
DER MAGISTRAT

Abeln
Bürgermeister